

Aktenzeichen:

4 O 22/24



Landgericht Freiburg im
Breisgau

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände — Verbraucher-
zentrale Bundesverband e.V., vertreten durch d. Vorsitzende

Rudi—Dutschke—Straße 1, 10969 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Multispa UG (haftungsbeschränkt), Breslauer Str. 30, 79739 Schwörstadt

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

hat das Landgericht Freiburg im Breisgau - 4. Zivilkammer - durch die Richterin am Landgericht
als Einzelrichterin aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 17.10.2024 für Recht
erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, diese zu vollstrecken an der Geschäftsführung, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern das Produkt „MultiSpa Frequenzmatte“ mit den folgenden Angaben zu bewerben bzw. bewerben zu lassen:

a. „Stressreduktion“ und/oder

b. „Bessere Konzentration“ und/oder

c. „Fördert die Regeneration“ und/oder

d. „Anti-Aging“ und/oder

e. „Fünf studienbasierte Therapieformen“ und/oder

f. „Unterstützt bei Themen wie Cellulite, Kopfschmerzen, Muskelverspannung und Regeneration, Ödemen, Arthrose, geistige Entspannung uvm.“ und/oder

g. „Magnetfeld

- Hilft bei Spannungskopfschmerz

- Erfolge bei Depression

- Fibromyalgie (Muskelschmerz)“ und/oder

h. „Infrarot

- entzündungshemmend

- Gewichtsreduktion

- Regeneration nach dem Sport“ und/oder

i. „Biophotonen

- Hautkrankheiten

- Burn Out

- Migräne“ und/oder

„Schumann-Frequenz

- geistige Leistungsfähigkeit

- ruhigerer Schlaf

- Ausgeglichenheit" und/oder

k. „Negative Ionen - gute Laune - leistungsfähiger - verzögert den Alterungsprozess" und/oder

l. „Hexagonale Edel-Mineralsteine - Entgiftung - bessere Durchblutung - Muskulatur kräftigt" und/oder

m. „Automatisches Anti-Aging durch Negativ-Ionen, die nachweislich Deine Kollagenproduktion fördern (und deine Haut straffen können)"

und/oder

n. „Verlängere Dein Leben Reduziere Stress!"

wenn dies geschieht wie auf den die Webseite www.multispa.de zeigenden und als Anlage K 2 eingereichten Screenshots wiedergegeben.

2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Aufwendungsersatz in Höhe von € 260,00 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 02.03.2024 zu zahlen.
3. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
4. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.

Tatbestand

Der Kläger macht Unterlassung und Ersatz einer Aufwandspauschale wegen Wettbewerbsverstößen aufgrund irreführender Angaben der Beklagten im Internet geltend.

Der Kläger ist der bundesweit tätige Dachverband aller 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer und weiterer 27 weiterer verbraucher- und sozialorientierter Organisationen in Deutschland. Zu seinen satzungsgemäßen Aufgaben gehören die Wahrnehmung der Verbraucherinteressen und die Förderung des Verbraucherschutzes. Der Kläger ist in die bei dem Bundesamt für Justiz

geführte Liste qualifizierter Einrichtungen i.S.d. § 4 UKlaG eingetragen.

Die Beklagte vertreibt und handelt mit Nahrungsergänzungsmitteln sowie mit elektrischen Wellen-essgeräten mit Frequenz- und Wasserstofftechnologie. Auf der Webseite <https://multispa.de/> bewirbt die Beklagte das Produkt „MulziSpa Frequenzmatte“ und bietet dieses unter <https://multispa.de/products/multispa@—frequenzmatte> zum Preis von € 1.690,00 zum Erwerb an.

Das streitgegenständliche Produkt wird von der Beklagten auf der Webseite <https://multispa.de/products/multispa@-Frequenzmatte> mit folgenden Aussagen beworben:

„Stressreduktion“, „Bessere Konzentration“, „Fördert die Regeneration“, „Anti-Aging“, „Fünf studienbasierte Therapieformen“, „Unterstützt bei Themen wie Cellulite, Kopfschmerzen, Muskelverspannung und Regeneration, Ödemen, Arthrose, geistige Entspannung uvm.“, „Magnetfeld - Hilft bei Spannungskopfschmerz — Erfolge bei Depression — Fibromyalgie (Muskelschmerz)“, „Infrarot — entzündungshemmend — Gewichtsreduktion — Regeneration nach dem Sport“, „Biophotonen — Hautkrankheiten — Burn Out — Migräne“, „Schumann-Frequenz — geistige Leistungsfähigkeit — ruhigerer Schlaf — Ausgeglichenheit“, „Negative Ionen — gute Laune — leistungsfähiger — verzögert den Alterungsprozess“, „Hexagonale Edel-Mineralsteine — Entgiftung - bessere Durchblutung — Muskulatur kräftigt“, „Automatisches Anti-Aging durch Negativ-Ionen, die nachweislich Deine Kollagenproduktion fördern (und deine Haut straffen können)“, „Verlängere Dein Leben Reduziere Stress!“ (Anlage K2).

Der Kläger mahnte die Beklagte mit Schreiben vom 26.01.2024 wegen irreführender Angaben ab und forderte sie unter Fristsetzung bis zum 16.02.2024 zu Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung auf und innerhalb von zwei Wochen ab Unterzeichnung der Unterlassungserklärung einen Aufwendungsersatz in Höhe von € 260,00 (brutto) an den Kläger zu zahlen. Die Beklagte reagierte hierauf nicht. Mit Schreiben vom 20.02.2024 forderte der Kläger die Beklagte unter Fristsetzung bis zum 28.10.2024 nochmals zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung ab. Eine Reaktion erfolgte wiederum nicht.

Der Kläger behauptet, die streitgegenständlichen Aussagen würden beim Endverbraucher, an denen die Werbeangaben vorliegend offensichtlich gerichtet sind, den Eindruck erwecken, dass das Produkt Krankheiten und andere körperliche sowie geistige Funktionsbeeinträchtigungen beheben bzw. heilen könne. Der nicht fachkundige Verbraucher sei zur Bewertung und Einschätzung der tatsächlichen Wirkungsweise nicht in der Lage.

Die streitgegenständlichen Angaben würden suggerieren, dass die Verwendung des Produkts ei-

ne therapeutische Wirksamkeit besitzt und Wirkungen hervorrufe, die nachweislich nicht vorliegen. Der Durchschnittsverbraucher entnehme den streitgegenständlichen Werbeaussagen Angaben über die (therapeutische) Wirksamkeit des Produkts gegen verschiedene körperliche Krankheiten und Beschwerden sowie eine präventive Wirkung auf die körpereigenen Kräfte. Die angeführten Wirkungen und Therapien mit Frequenzmatten seien wissenschaftlich umstritten und würden gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht entsprechen.

Mittels der streitgegenständlichen Angaben werde beim Verbraucher der Eindruck erweckt, dass das Produkt Krankheiten bzw. andere körperliche und geistige Funktionsbeeinträchtigungen heilen kann. Tatsächlich sei dies jedoch nicht der Fall.

Der Kläger beantragt,

5. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an der Geschäftsführung, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern das Produkt „MultiSpa Frequenzmatte“ mit den folgenden Angaben zu bewerben bzw. bewerben zu lassen:

- a. „Stressreduktion“ und/oder
- b. „Bessere Konzentration“ und/oder
- c. „Fördert die Regeneration“ und/oder
- d. „Anti-Aging“ und/oder
- e. „Fünf studienbasierte Therapieformen“ und/oder
- f. „Unterstützt bei Themen wie Cellulite, Kopfschmerzen, Muskelverspannung und Regeneration, Ödemen, Arthrose, geistige Entspannung uvm.“ und/oder
- g. „Magnetfeld“
 - Hilft bei Spannungskopfschmerz
 - Erfolge bei Depression

- Fibromyalgie (Muskelschmerz)" und/oder

h. „Infrarot

- entzündungshemmend

- Gewichtsreduktion

- Regeneration nach dem Sport" und/oder

i. „Biophotonen

- Hautkrankheiten

- Burn Out

- Migräne" und/oder

„Schumann-Frequenz

- geistige Leistungsfähigkeit

- ruhigerer Schlaf

- Ausgeglichenheit" und/oder

k. „Negative Ionen - gute Laune - leistungsfähiger - verzögert den Alterungsprozess" und/oder

l. „Hexagonale Edel-Mineralsteine - Entgiftung - bessere Durchblutung - Muskulatur kräftigt" und/oder

m. „Automatisches Anti-Aging durch Negativ-Ionen, die nachweislich Deine Kollagenproduktion fördern (und deine Haut straffen können)"

und/oder

n. „Verlängere Dein Leben Reduziere Stress!"

wenn dies geschieht wie auf den die Webseite www.multispa.de zeigenden und als Anlage K 2 eingereichten Screenshots wiedergegeben.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Die Beklagte behauptet, das streitgegenständliche Therapiegerät sei physikalisch und in sonstiger Weise geeignet, die in der Werbung beschriebenen Therapieformen auszuführen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf die Schriftsätze nebst Anlagen sowie auf das Protokoll der mündlichen Verhandlung verwiesen. Das Gericht hat die Beklagte persönlich angehört. Auf das Protokoll der mündlichen Verhandlung wird verwiesen.

Entscheidungsgründe

I. Die zulässige Klage ist begründet.

1.

Dem Kläger steht der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gemäß §§ 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG, Abs. 1, 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1, 2 Nr. 1 UWG zu.

Danach kann, wer eine nach § 3 oder § 7 UWG unzulässige geschäftliche Handlung vornimmt, bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

a.

Der Kläger ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 UWG aktivlegitimiert.

b.

Bei den Werbeangaben handelt es sich um geschäftliche Handlungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 UWG, da diese der Förderung des Absatzes von Waren - hier dem Gerät „MultiSpa Frequenzmatte“ - dienen.

c.

Es liegt ein Verstoß gegen das allgemeine irreführungsverbot gemäß § 5 UWG vor.

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 UWG handelt unlauter, wer eine irreführende geschäftliche Handlung vornimmt, die geeignet ist, den Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmer zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Eine geschäftliche Handlung ist nach § 5 Abs. 1 S. 2 UWG u. a. dann irreführend, wenn sie unwahre Angaben oder sons-

tige zur Täuschung geeignete Angaben über die wesentlichen Merkmale einer Ware oder Dienstleistung enthält (Nr. 1).

Gemäß § 3 Nr. 1 HWG ist eine irreführende Werbung unzulässig, und zwar insbesondere dann, wenn Arzneimitteln, Verfahren, Behandlungen, Gegenständen oder anderen Mitteln eine therapeutische Wirksamkeit oder Wirkungen beigelegt werden, die sie nicht haben.

Dies ist her der Fall.

aa.

Ob und inwieweit eine Werbung mit Wirkungs- bzw. Wirksamkeitsaussagen irreführend ist, bemisst sich nach dem Verständnis eines durchschnittlich informierten, situationsadäquat aufmerksamen und verständigen Angehörigen der Verkehrskreise, an welche sich die Werbung richtet (BGH, Urt. v. 05.11.2020 - I ZR 204/19; Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, 41. Aufl. 2023, § 5 UWG, Rn. 1.64). Dies können sowohl Fachkreise als auch Verbraucher, aber auch nur bestimmte Gruppen von Verbrauchern sein. Wendet sich eine Werbung nur an Fachleute, so entscheidet deren Auffassung und Sprachgebrauch auf dem betreffenden Fachgebiet (BGH, Urt. v. 06.02.2013 - I ZR 62/11; BGH Urt. v. 05.11.2020 - I ZR 204/19; Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, § 5 UWG, Rn. 1.64). Werbeangaben werden von fachkundigen Kreisen meist sorgfältiger betrachtet. Zudem erfassen die Fachkreise aufgrund ihrer Vorbildung und Erfahrung den Aussageinhalt einer (Werbe-)Angabe oft leichter und prüfen sie mitunter wegen ihrer beruflichen Verantwortung genauer (vgl. Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, § 5 UWG, Rn. 1.69). Wendet sich eine Werbung hingegen sowohl an ein Fach- als auch an ein Laienpublikum (oder Teile davon), so reicht es aus, wenn eine Irreführungsgefahr bei einer der Adressatengruppen besteht (vgl. OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 124, juris; Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, 41. Aufl. 2023, UWG § 5 Rn. 1.64).

bb.

Dies berücksichtigend ist der Aussagegehalt der hier angegriffenen Werbeangaben aus Sicht eines Laienpublikums zu beurteilen. Die Beklagte wirbt auf ihrer Internetseite mit den hier in Rede stehenden Werbeangaben. Es ist davon auszugehen, dass sich für den Kauf der von der Beklagten beworbenen „MultiSpa Frequenzmatte“ weit überwiegend Verbraucher interessieren und kein Fachpublikum.

Die Angaben in der angegriffenen Werbeanzeige suggerieren dem Laien hinsichtlich der Körperstatur (Gewichtsreduktion), der Beschaffenheit der Haut (Anti-Aging, Cellulite, Ödeme, Hautkrankheiten, Förderung der Kollagenproduktion), dem psychischen Wohlbefinden (Stressreduktion, Bessere Konzentration, Erfolge bei Depression, Burn Out, geistige Leistungsfähigkeit, Ausgeglichenheit, gute Laune), dem physischen Wohlbefinden (Fördert Regeneration, Hilfe bei Spannungsschmerz, Fibromyalgie, Entzündungshemmend, Regeneration nach Sport, Migräne, Entgiftung, bessere Durchblutung, Muskulatur kräftigt, Unterstützt bei Kopfschmerzen uvm.) und dem Schlafverhalten (ruhigerer Schlaf) eine therapeutische Wirksamkeit bzw. therapeutische Wirkungen durch Nutzung der MultiSpa Frequenzmatte.

cc.

Die Frage, ob eine Wirkungs- bzw. Wirksamkeitsangabe den Adressaten der Werbung in die Irre führt, ist hierbei in Anwendung des für die gesundheitsbezogene Werbung allgemein geltenden strengen Maßstabs zu entscheiden. Da mit irreführenden gesundheitsbezogenen Angaben erhebliche Gefahren für das hohe Schutzgut der Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung verbunden sein können, sind insoweit an die Richtigkeit, Eindeutigkeit und Klarheit gesundheitsbezogener Werbeaussagen besonders strenge Anforderungen zu stellen (BGH, GRUR 2002, 182, 185; GRUR 2012, 647 Rn. 33; GRUR 2013, 649 Rn. 15; OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 124, juris). Dies rechtfertigt sich zudem daraus, dass die eigene Gesundheit in der Wertschätzung des Verbrauchers einen hohen Stellenwert hat und sich deshalb an die Gesundheit anknüpfende Werbemaßnahmen erfahrungsgemäß als besonders wirksam erweisen (BGH, GRUR 2002, 182, 185; OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 125, juris). Irreführend sind solche Werbeaussagen, die geeignet sind, im konkreten Fall eine Divergenz zwischen der Vorstellung des Adressaten und der Wirklichkeit herbeizuführen. Dabei wird auch die Werbung mit unzureichend wissenschaftlich gesicherten Wirkungsaussagen erfasst (OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 125, juris). Im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung gilt für Angaben mit fachlichen Aussagen auf dem Gebiet der gesundheitsbezogenen Werbung nämlich generell, dass die Werbung nur zulässig ist, wenn sie gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis entspricht (BGH, GRUR 2012, 647 Rn. 33; GRUR 2013, 649 Rn. 16; GRUR 2015, 1244 Rn. 16; OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 125, juris).

Dabei obliegt der Nachweis, dass eine gesundheitsbezogene Angabe nicht gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnis entspricht, grundsätzlich dem Kläger als Unterlassungsgläubiger (BGH, GRUR 2013, 649 Rn. 32; OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 126, juris). Hat der Beklagte indes – wie hier die Beklagte – mit einer fachlich zumindest umstrittenen Meinung

geworben, ohne auf die fehlende wissenschaftliche Absicherung hinzuweisen, kommt es jedoch zu einer Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast (OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 124, juris). Der Beklagte muss dann den Beweis für die Richtigkeit seiner Aussagen erbringen. Der Werbende übernimmt in einem derartigen Fall dadurch, dass er eine bestimmte Aussage trifft, die Verantwortung für die Richtigkeit, die er deshalb im Streitfall auch beweisen muss (vgl. BGH, GRUR 1991, 848, 849; GRUR 2013, 649 Rn. 32; OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.08.2019, Az. I-2 U 38/18, Rn. 126, juris; Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, § 5 UWG, Rn. 1.248).

Nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung ist im Regelfall erforderlich, dass eine randomisierte, placebokontrollierte Doppelblindstudie mit einer adäquaten statistischen Auswertung vorliegt, die durch die Veröffentlichung in den Diskussionsprozess der Fachwelt einbezogen worden ist. Auch im Fall einer Metaanalyse ist Voraussetzung dafür, dass sie eine Werbeaussage tragen kann, in jedem Fall die Einhaltung der für diese Studien geltenden wissenschaftlichen Regeln (BGH, Urt. v. 06.02.2013, Az. I ZR 62/11, GRUR 2013, 649). Die Erfüllung dieser Kriterien hat dabei nicht erst im Prozess zu geschehen, sondern bereits bevor die entsprechenden Werbebehauptungen aufgestellt werden. Dies erfordert das hohe Schutzgut der Gesundheit der angesprochenen Verkehrskreise.

Der Werbende muss, wenn er in einem solchen Fall in Anspruch genommen wird, daher zunächst darlegen, dass er über entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse verfügt. Nicht ausreichend ist es, dass er sich erst im Prozess auf ein Sachverständigengutachten beruft, aus dem sich die behauptete Wirkungsweise ergeben soll. Der Vorwurf, den Verkehr durch eine Angabe, für deren Richtigkeit der Kläger keine hinreichenden Anhaltspunkte hat, in die Irre geführt zu haben, kann hierdurch nicht ausgeräumt werden (vgl. OLG Hamburg GRUR-RR 2004, 88; Köhler/Bornkamm/Feddersen/Bornkamm/Feddersen, 41. Aufl. 2023, UWG § 5 Rn. 1.248).

dd.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze ist festzustellen, dass die von der Beklagten behaupteten therapeutischen Wirkungen und Erfolge wissenschaftlich nicht gesichert sind. Die Beklagte hat im Rahmen ihrer Anhörung im Termin zur mündlichen Verhandlung angegeben, dass keinerlei randomisierte, placebokontrollierte Doppelblindstudien zu den streitgegenständlichen Werbeangaben vorliegen.

Nach den o.g. genannten Maßstäben obliegt es aber der Beklagten, eine solche Studie, aus denen sich Feststellungen zu den behaupteten Wirkungen ergeben, vorzulegen. Den von der Be-

klagen vorgelegten Studien kommt nicht der erforderliche „Goldstandard“ zu.

ee.

Schließlich sind die angegriffenen Angaben in der Werbeanzeige auch geeignet, Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmer zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die sie andernfalls nicht getroffen hätten.

ff.

Bei einem nachweislich begangenen Wettbewerbsverstoß streitet nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung für die Wiederholungsgefahr.

2.

Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 260 € ergibt sich aus § 13 Abs. 3 UWG.

Danach kann der Abmahnende vom Abgemahnten Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen soweit die Abmahnung berechtigt ist und den Anforderungen des § 13 Abs. 2 UWG entspricht.

Dies ist vorliegend der Fall. Die Abmahnung des Klägers gegenüber der Beklagten war berechtigt (s.o.). Gegen die Höhe der geltend gemachten Aufwandsentschädigung hat die Beklagte keine Einwände vorgebracht.

3.

Der Anspruch auf Zahlung der Nebenforderungen folgt aus §§ 288, 291 BGB.

II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO, der Ausspruch zur vorläufigen Vollstreckbarkeit auf § 709 ZPO.



ÜBERZEUGE DICH SELBST!

MULTISPA

VERTRAUEN IST GUT, ERFAHRUNG IST BESSER!

ENTDECKE, WIE ZUFRIEDENE NUTZER IHR LEBEN REVOLUTIONIERT HABEN!

★ Judge.me Bewertungen

Erfahrungen die Menschen verändern!

Schließe dich der Bewegung an und hebe auch du deine **Lebensqualität** auf ein **neues Level**.

Sei nicht nur Zeuge einer Veränderung – sei Teil davon.

Warte nicht länger, starte jetzt und **überzeuge dich selbst!**

Unsere **Telegram-Erfahrungsbericht-Gruppe** ist voller positiver Erfahrungen, die Menschen mit dir teilen.

[WEITER ZUR GRUPPE](#)





Stressreduktion

Bessere Konzentration

Anti-Aging

Fördert die Regeneration

Studienbasiert



Schwinge Stress und Spannung aus Deinem Körper mit der Hilfe der Ur-Frequenz

★ Judge.me Bewertungen



Stressreduktion

Bessere Konzentration

Anti-Aging

Fördert die Regeneration

Studienbasiert

Schwinge Stress und Spannung aus Deinem Körper mit der Hilfe der Ur-Frequenz

Heilpraxis zuhause - Deine wertvollsten 20 Minuten:



[Weiter zur Frequenzmatte](#)

★ Judge.me Bewertungen

Von Ärzten & Heilpraktikern empfohlen

Sämtliche Technologien in unserer MultiSpa Frequenzmatte finden in der Schulmedizin wie auch in der alternativen Heilung immer stärkere Anwendung.

Fünf studienbasierten Therapieformen

Unterstützt bei Themen wie Cellulite, Kopfschmerzen, Muskelverspannung und Regeneration, Ödemen, Arthrose, geistige Entspannung uvm.

FDA zertifiziert-Medizinisches Produkt

Die hochwertige Ur-Frequenzmatte ist handgefertigt und erfüllt die Standards für medizinische Geräte.

Lassen Sie Kunden für uns sprechen

★★★★★ Sehr professionell ★ Judge.me Bewertungen

★★★★★ Meine 4 jährige Tochter

Verbessere deine Gesundheit - Multispa x + Privater Modus

https://multispa.de

Homepage - beck-onl... | JurA - Startseite | TEAM RECHTS DURCH... | LECARE LWC | Startseite | Netzwerkgruppen - N... | Beschwerdefälle Prod... | VINTRA - Das Intranet... | Weitere Lesezeichen

Start | Produkte | 0% Finanzierung | Erfahrung | Wirkung

Unser Team | FAQ | Beratung

MULTISPA

Q

🇩🇪

Eine Matte, 7 effektive Therapien! Maximiere Deine Gesundheit

MULTISPA

MODERNE TECHNOLOGIE

★ Judge.me Bewertungen

Suchbegriff hier eingeben

Windows taskbar icons: Word, Edge, Outlook, Teams, File Explorer, Chrome, Firefox, VLC, Spotify, Steam, S

System tray: -1°C, 16:51, 04.12.2023, 20



MODERNE TECHNOLOGIE

Marek Piechaczek
Mitentwickler

BIOHACKING 2.0



...der natürliche Weg für

★ Judge.me Bewertungen

Entspannung in wenigen



... der natürliche Weg für ganzheitliche Entspannung in wenigen Minuten von Kopf bis Fuß dank natürlicher Negativ-Ionen, Biophotonen und Magnetfeldtherapie



Magnetfeld

- Hilft bei Spannungskopfschmerz
- Erfolge bei Depression
- Fibromyalgie (Muskelschmerzen)

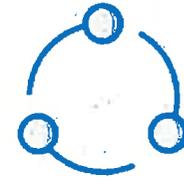
[Mehr Informationen](#)



Infrarot

- entzündungshemmend
- Gewichtsreduktion
- Regeneration nach dem Sport

[Mehr Informationen](#)



Biophotonen

- Hautkrankheiten
- Burn Out
- Migräne

[Mehr Informationen](#)



★ Judge.me Bewertungen



Suchbegriff hier eingeben





- Hilft bei Spannungskopfschmerz
- Erfolge bei Depression
- Fibromyalgie (Muskelschmerzen)

[Mehr Informationen](#)



Schumann-Frequenz

- geistige Leistungsfähigkeit
- ruhigerer Schlaf
- Ausgeglichenheit

[Mehr Informationen](#)

- entzündungshemmend
- Gewichtsreduktion
- Regeneration nach dem Sport

[Mehr Informationen](#)



Negative Ionen

- gute Laune
- leistungsfähiger
- verzögert den Alterungsprozess

[Mehr Informationen](#)

- Hautkrankheiten
- Burn Out
- Migräne

[Mehr Informationen](#)

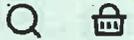


Hexagonale Edel- Mineralsteine

- Entgiftung
- bessere Durchblutung
- Muskulatur kräftigt

[Mehr Informationen](#)

★ Judge.me Bewertungen



Was sind Deine Alternativen?

- Bestimmt hast Du mit einigen der Alternativen schon Deine Erfahrungen gemacht.
- Du bist vielleicht schon einmal zur Physiotherapie gegangen, um so Deinen Rücken zu entlasten und Verspannungen zu lösen?
- Oder Du hast Dich entschieden, zum Heilpraktiker zu gehen und Bachblütentherapie, Infrarot-Sauna, Akupunktur oder TCM auszuprobieren...
- Das war vielleicht sogar ein großer Schritt, oder?
- Denn Du musstest alles selbst zahlen, weil die Kassen nichts davon übernehmen.
- Vermutlich hast Du auch schon probiert, täglich Yoga zu machen und zu ...



Von Ärzten & Heilpraktikern empfohlen und angewandt!



- Viele liebe Menschen hatten immer wieder mit den gleichen gesundheitlichen und geistigen Herausforderungen zu kämpfen.
- Und auch wir selbst haben gemerkt, wie die täglichen Aufgaben und die lange Zeit im Büro unsere körperliche und geistige Gesundheit angegriffen haben.
- Aber, um zum Ausgleich täglich in die Natur zu fahren, fehlte uns die Zeit. Noch dazu ist es in unseren Breitengraden an 9 von 12 Monaten zu kalt zum einfach so Barfuß-Laufen.
- Daher haben wir uns immer tiefer mit dem Thema Gesundheit auseinandergesetzt.
- Immer auf der Suche nach effektiven und studienbasierten Therapieformen für zuhause, um unseren Körper und unseren



★ Judge.me Bewertungen



🔍 Suchbegriff hier eingeben



Noch dazu ist es in unseren Breitengraden an 9 von 12 Monaten zu kalt zum einfach so Barfuß-Laufen.

- Daher haben wir uns immer tiefer mit dem Thema Gesundheit auseinandergesetzt.
- Immer auf der Suche nach effektiven und studienbasierten Therapieformen für zuhause, um unseren Körper und unseren Geist zu unterstützen.
- Dabei war uns eine Sache besonders wichtig: Dass es im vollen Alltag leicht umzusetzen ist... weil es sonst keiner macht.



[Weiter zu den Studien](#)



Biophotonen/Edel Mineralsteine

Magnetfeldspulen

Transparentes TPU

Natürlicher Amethyst

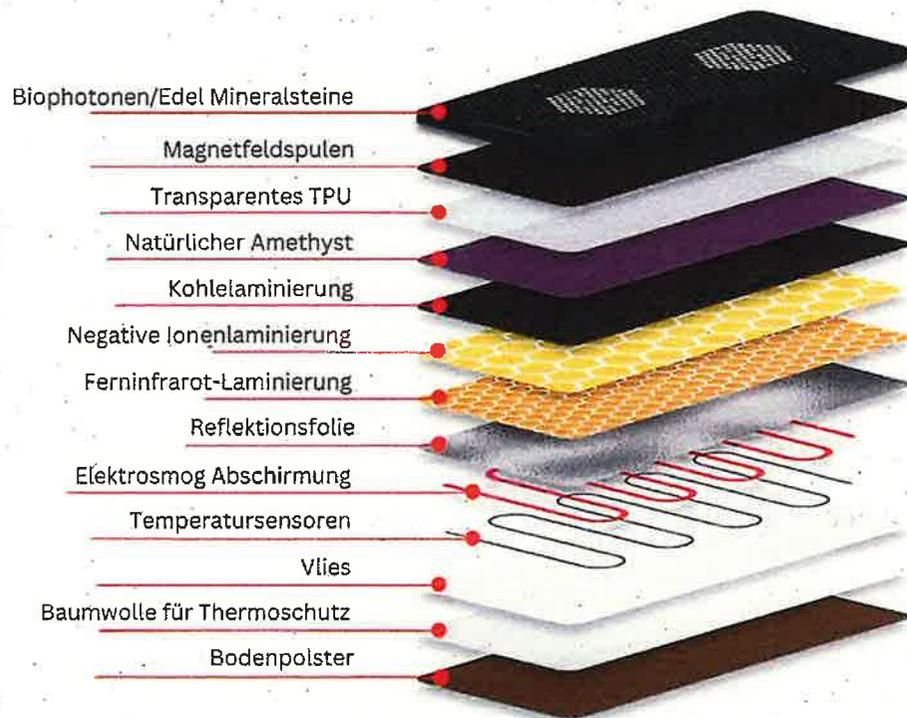


Erlebe, was möglich ist:

Stelle die Matte genau auf Deine Bedürfnisse ein.

Sie hat 9 voreingestellte Magnetfeld-Therapieformen und 36 Infrarot & Infrarot-Lichttherapiefelder – und kann von Dir **individuell eingestellt**

★ Judge.me Bewertungen



Erlebe, was möglich ist:

Stelle die Matte genau auf Deine Bedürfnisse ein.

Sie hat **9 voreingestellte Magnetfeld-Therapieformen** und 36 Infrarot & Biophotonen-Lichttherapiefelder – und kann von Dir **individuell eingestellt** werden.

Hinzukommen **50 weitere Frequenzprogramme**, welche die Ur-Frequenzmatte ebenfalls einzigartig machen. Denn die **Schumann-Frequenz** ist nur ein kleiner Teil des Möglichen, um **Deinen Körper zu unterstützen**.

[Mehr Informationen](#)

★ Judge.me Bewertungen

30 Tage Rückgaberecht & 5 Jahre Garantie →

Start | Produkte | 0% Finanzierung | Erfahrung | Wirkung



Unser Team | FAQ | Beratung



Frohe WEIHNACHTEN

Mit der MultiSpa®



-300€



★ Judge.me Bewertungen

"Nackenausgleich" nach dem Aufstehen?

Schenke deinem Nacken die perfekte Entspannung (beim Liegen und schlafen).
Gewinne unser ergonomisches MultiSpa Nackenkissen (Wert 89,00 €).
Wir verlosen 1x im Monat



Trage dich jetzt ein und gewinne unser ergonomisches Nackenkissen kostenlos.

Dein Vorname

E-Mail

Ja, ich will gewinnen

Durch Klicken auf den Button meldest Du Dich zu unserem Newsletter an und erhältst regelmäßig Updates zu neuen Produkten, hilfreiche Tipps zur Anwendung unserer Produkte und exklusive Rabatte. Du kannst Dich jederzeit wieder



MEHR LEISTUNGSFÄHIGKEIT

HÖHERE
LEBENSQUALITÄT

ERWEITERTE
FÄHIGKEITEN



VERLÄNGER DEIN LEBEN

DEDIZIESTE STRESS

★ Judge.me Bewertungen

- Beuge Rückenschmerzen aktiv vor und unterstütze Deinen Rücken bei der Regeneration nach einem langen Tag im Büro
- **Wie 2 Stunden Entspannungs-Meditation:** Gelange innerhalb von Minuten in tiefe Entspannung und lasse Stress und Gedankenchaos von Dir abfallen
- Automatisches Anti-Aging durch Negativ-Ionen, die nachweislich Deine Kollagenproduktion fördern (und Deine Haut straffen können)
- **PLUS:** Nutze die Ur-Frequenzmatte 20 Minuten täglich & wir versprechen Dir: In 30 Tagen fühlst Du Dich wie neugeboren (und falls nicht, sende die Matte kostenfrei zurück)



Ja, das will ich



Suchbegriff hier eingeben



-1°C

16:50
04.12.2023



Ja, das will ich



VERLÄNGER DEIN LEBEN
REDUZIERE STRESS!

ÜBERZEUGE DICH SELBST!

Erfahrungen die Menschen verändern!

★ Judge.me Bewertungen ich der Bewegung an und hebe auch du deine **Lebensqualität** auf